

Studierendenparlament der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,
das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 10 Abs. der Finanzordnung der Studierendenschaft in

„(2) Der Entwurf des Haushaltsplans ist im Studierendenparlament in drei Lesungen auf mindestens einer Sitzung des Studierendenparlamentes zu beraten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes.“

Begründung:

Der Haushaltsplan muss derzeit auf zwei Sitzungen besprochen werden. Da das Haushaltsjahr immer am 1. November beginnt, ist es notwendig, sofern man keine außerordentliche Sitzung abhält, diesen Antrag 3,5 Monate im Voraus zu stellen. Dadurch liegt während des Antragsverlaufs ein regulärer Amtswechsel des Finanzreferenten vor. Zudem lässt sich der Überschuss so weit im Voraus nur äußerst unpräzise prognostizieren. Dies sechswöchige Frist zur Vorlage des Haushaltsplans beim Haushaltsausschuss bleibt davon unberührt.

Viele Grüße

Joshua Derbitz